

Kostümfundus im Haus der Jugend Hannover

Leihbedingungen für gemeinnützige Nutzer

1. Unsere Preise verstehen sich als einmaliges Entgelt, die an die Dauer der Entleiherung gebunden sind. Wir behalten uns vor, ausgewählte Stücke nur für bestimmte Zwecke auszuleihen.
2. Die Leihfrist beträgt im Höchstfall zwei Monate. Sie wird bei der Ausleiher individuell festgelegt - der vereinbarte Rückgabetermin ist verbindlich.
3. Verlängerungen vor Ende der Leihzeit sind persönlich oder telefonisch möglich. Das Entgelt für eine Verlängerung beträgt 1/3 der Leihgebühr pro Monat.
4. Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten, ist ein Verzögerungsentgelt zu zahlen. Sie beträgt ab dem Zeitpunkt der Leihfristüberschreitung 1/3 der Leihgebühr pro Woche.
5. Wird der Rückgabetermin um mehr als vier Wochen überschritten, erfolgt von uns eine 1. Mahnung. Nach weiteren vier Wochen erfolgt die 2. Mahnung. Zuzüglich zum Verzögerungsentgelt wird jede Mahnung mit 1,00 Euro berechnet. Sind die Mahnungen erfolglos, wird die Angelegenheit an die Rechtsstelle der Landeshauptstadt Hannover weitergeleitet.
6. Getragene Kleidungsstücke müssen in gereinigtem und gebügelm Zustand zurückgegeben werden. Reinigungsquittungen sind mitzubringen. Veränderungen an den Kostümen dürfen nur in Absprache mit uns vorgenommen werden. Selbst verursachte Schäden müssen sachgerecht ausgebessert werden.
7. Für verlorengegangene oder stärker beschädigte Stücke muss ein gleichwertiger Ersatz geleistet werden.
8. Der/Die Entleiher/in muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Personalausweis vorlegen.

Die entliehenen Gegenstände müssen bis zum _____ zurückgegeben werden.